zu TOP A6

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Etatrede 2012

Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt heute ein Entwurf des Haushaltes 2012 vor, der mit einem Fehlbetrag von 24,5 Mio. € im Gesamtergebnisplan schließt. Zwar hatten die Fachbereiche wieder die Vorgabe, bei ihren Anmeldungen grundsätzlich von einem Wiederholungshaushalt auszugehen; dies bedeutet, dass grundsätzlich die Ansätze des Vorjahres zu wählen sind, es sei denn, dass es rechtlich oder tatsächlich zwingende Vorgaben zur Abänderung gibt. Dies wurde auch befolgt. Die deutlichen Veränderungen im Verhältnis zum Haushalt 2011 kann man im Wesentlichen an wenigen Punkten festmachen:

Im Teilergebnisplan „Finanzmanagement und Rechnungswesen" konnte zwar der Ansatz „Einkommensteueranteil" wegen der positiven Entwicklung 2011 und fortgeschrieben auf Grundlage der Orientierungsdaten um ca. 4 Mio. € angehoben werden; die Schlüsselzuweisungen mussten indes um ca. 4,5 Mio. € reduziert werden, was in etwa dem Betrag entspricht, um den der Ansatz 2011 unmittelbar nach dem Beschluss des Haushaltes 2011 reduziert werden musste.

In der gleichen Produktgruppe mussten bei den Aufwendungen für die Kreisumlage 5 Mio. € mehr als im letzten Jahr in Ansatz gebracht werden.

Bei der nominellen Erhöhung um 2 Mio. € für Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um kalkulatorische Positionen, nämlich Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, die auch noch größtenteils mit Auflösungspositionen korrespondieren.

Fest steht aber bereits jetzt, dass dieses Zahlenwerk nicht endgültig Bestand haben wird.

Während es durchaus vertretbar ist, den Gewerbesteueransatz für das Jahr 2012 so zu lassen wie in diesem Jahr, wird sich der Ansatz für die Einkommensteuer vermutlich noch einmal spürbar verändern: Zum einen konnte naturgemäß die November-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden und des Weiteren werden die Schlüsselzahlen für das Jahr 2012 neu festgesetzt. Angesichts dessen kann ich die Veränderung auch nicht im Vorhinein schätzen.
Verändern wird sich mit Sicherheit auch der Ansatz der „Schlüsselzuweisungen". Das Finanzausgleichsgesetz liegt zurzeit noch nicht vor. Es gibt jedoch zwei Tatsachen, die eine Veränderung zum Negativen im Verhältnis zum letzten Jahr befürchten lassen: Zum einen gibt es nach den Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz, die der Innenminister im

August 2011 bereits vorstellte, eine - wenn auch abgemilderte - Umverteilungswirkung bezogen auf die Festsetzungen nach dem GFG 2011 zu Gunsten des kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raumes.
Des Weiteren gibt es das Stärkungspaket Stadtfinanzen. Danach stellt zwar das Land in einem ersten Schritt jeweils 350 Mio. € zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung der Kommunen zur Verfügung. Zusätzlich werden aber im Rahmen einer zweiten Stufe aus der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel entnommen. Begünstigt werden in der ersten Stufe Kommunen, bei denen sich aus dem Haushaltsplan für das Jahr eine Überschuldung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ergibt. Und in der zweiten Stufe gehören zu den Empfängergemeinden auch diejenigen, die nach ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Überschuldung bis zum Jahr 2016 erwarten lassen. Zu beiden Gruppen gehört die Stadt Bergisch Gladbach nicht. Angesichts dessen gehe ich davon aus, dass Bergisch Gladbach zu den Verliererkommunen gehören wird, da wir keine Mittel empfangen, sondern angesichts der geringeren Finanzausgleichsmasse weniger erhalten dürften.

Eine weitere große Position, die sich noch in erheblichem Umfang verändern könnte, ist die Kreisumlage. Die zwei größten Einnahmepositionen eines Kreishaushaltes sind naturgemäß die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen. Angesichts der Risiken, die das Finanzausgleichsgesetz für die Schlüsselzu-

weisungen auch des Kreises birgt, wird der Kreis erst zu einem späteren Zeitpunkt über seinen Haushalt entscheiden.

Eine weitere gravierende Veränderung in Höhe von ca. 4,5 Mio. € wird voraussichtlich bei den Mieten erforderlich werden. Hier liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Als im Jahr 2007 die Schulen als ~~zweites~~ weiteres Segment in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Immobilienbetriebes verlagert wurden, erhielt der Betrieb eine Miete in Höhe der gezahlten Betriebskosten aus dem alten kameralen Haushalt. Dieser Ansatz wurde auch noch eingefroren. In der Vergangenheit konnte der Betrieb vieles durch die Erlöse aus Grundstücksverkäufen ausgleichen. Nach Gründung der AöR und Verlagerung von mehreren leicht zu veräußernden Grundstücken in diese Einrichtung ist der Fachbereich 8 nicht mehr in der Lage, Erlöse in solcher Höhe aus Grundstücksverkäufen zu erzielen, dass die sonstigen Aufwendungen dieses Betriebes zum Ausgleich gebracht werden können. Ab dem Jahr 2012 muss mit einem Defizit von über 4 Mio. € jährlich gerechnet werden. Bezüglich des Umgangs mit diesem Defizit gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man lässt im Fachbereich 8 die Schulden Jahr für Jahr auflaufen, um sie dann wie gesetzlich zwingend erforderlich nach 5 Jahren in den Haushalt zu übernehmen oder man erhöht direkt die an den Liegenschaftsbetrieb zu entrichtenden Mieten, um einen jährlichen Ausgleich herbeizuführen – dies führt jedoch unweigerlich zu einer entsprechend höheren Belastung des Haushaltes beim Mietaufwand. Sowohl der Bürgermeister als auch ich sind der Überzeugung, dass aus Gründen der Haushalts-

wahrheit und Haushaltsklarheit nicht im Hintergrund ein weiterer Schuldenberg angehäuft werden sollte, der dann in 5 Jahren in vollem Umfang auf den Haushalt zurückschlägt. Hier werden wir Ihnen ebenfalls noch Veränderungen vorschlagen.

Soweit zu den großen Positionen.

Die alljährliche Korridorabsenkung ist ebenfalls noch nicht in den Entwurf eingearbeitet worden. Hierzu sah ich mich angesichts fehlender Vorgaben nicht in der Lage.
In den letzten Jahren war die Spielregel stets klar:
Die Kommunalaufsicht erwartete – schriftlich mitgeteilt - eine 10%ige Kürzung der Korridorpositionen in ihrer Gesamtheit. Dieses Jahr lässt sich aber eine 10%ige Kürzung nicht mehr erreichen ohne in die Substanz einzelner Einrichtungen oder Leistungen massiv einzugreifen. In Musikschule oder VHS scheiden nicht so zahlreich hauptamtliche Kräfte aus, um nennenswerte Einsparungen zu erreichen. Bezüglich der offenen Jugendarbeit ist nach den gravierenden Einschnitten in den letzten Jahren den Verbänden zugesagt worden, dass die jetzt gefundene Regelung längeren Bestand haben soll. Und im Bereich der Museen sind wir mit den recht moderaten Maßnahmen, die im letzten Jahr vorgesehen waren, an die Grenzen gestoßen. Angesichts dessen hat sich der Landrat in mehreren Gesprächen bereit erklärt, seine bisher pauschalierte 10%-Forderung zu reduzieren. Aber auch die nunmehr erforderlichen reduzierten Einsparungen im Korridor lassen sich

nicht ohne Einschnitte mit Grundlagen verändernder Wirkung für einzelne Einrichtungen darstellen. Ich hätte mir gewünscht, wenn es im Vorfeld der Haushaltsaufstellung zu Absprachen gekommen wäre, wo die nunmehr geforderten Mittel herausgeschnitten werden sollen. Nach meiner Auffassung liegt es nicht im Ermessen eines Kämmerers einzelne Einrichtungen in ihren Finanzen einfach dergestalt zu beschneiden, dass man sie faktisch nur noch schließen kann. Da mir aber die entsprechenden Vorgaben für die Aufstellung des Entwurfes fehlten, wo ich welchen Einschnitt vornehmen soll, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen über Änderungslisten die erforderliche und entsprechende Korrektur vorgenommen werden.

Bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes überreichen wir Ihnen in diesem Jahr lediglich die fortgeschriebenen Zahlen des letztjährigen HSK. Hier verhält es sich ähnlich wie beim Korridor: Für weitere Maßnahmen fehlt es mir an den entsprechenden Vorgaben:

Von der Art und Weise des Vorgehens her verlief der Prozess im letzten Jahr nahezu mustergültig:

Die Politik gab im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung die Vorgabe, Vorschläge im Volumen von 5 Mio. € zu unterbreiten. Als Kämmerer habe ich nach Abstimmung in der Verwaltung einen Entwurf erstellt und an den Bürgermeister weitergeleitet. Dieser entwickelte eine Alternative und der Rat entschied

letztlich zwischen den beiden vorgelegten Alternativen aus einer Vielzahl möglicher Maßnahmen. In diesem Jahr erhielt ich weder formal im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, der auf Beschluss des Rates eingerichtet worden war, noch von den einzelnen Fraktionen informell Anhaltspunkte bzw. eine Schwerpunktsetzung für eine Fortschreibung des HSK. Angesichts dessen liegt Ihnen heute lediglich eine Fortschreibung des alten HSK vor. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass bei dem einen oder anderen von Ihnen angesichts eines Defizits von über 20 Mio. € die Zuversicht gewichen ist, durch eigene Maßnahmen einen Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit herbeiführen zu können. Andere Kommunen gehen hier anders vor: Die Stadt Leverkusen beispielsweise hat den Hebesatz bei der Grundsteuer B auf 590 Punkte festgesetzt. Ein solcher Hebesatz würde in Bergisch Gladbach Mehreinnahmen von ca. 4 Mio. € begründen. Und auch auf der Ausgabenseite werden wir über kurz oder lang an der ein oder anderen auch gravierenden Maßnahme nicht vorbei kommen. Alle Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Stadtfinanzen fördern nach meinem Eindruck allenfalls diejenigen, die unmittelbar vor der Überschuldung stehen. Hierzu gehören wir glücklicherweise noch nicht. Und von alleine löst sich unser Defizitproblem nicht, auch nicht in 10 Jahren: Wir rechnen zurzeit wie sich nach dem vorgegebenen Rechenmuster der Kommunalaufsicht die mittelfristige Planung für 10 Jahre entwickeln kann. Ich kann mir aber beim besten Willen nicht vorstellen wie aus jährlichen strukturellen Defiziten

von über 20 Mio. € bis 2015 auf einmal in einem 10-jährigen Zeitraum ein positives Ergebnis werden soll.

Meine Damen und Herren, Sie sehen es bleibt in den Haushaltsplanberatungen viel zu tun. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.